

Anmeldung / Gesetzliche Grundlage

Der Besuch eines Ergänzungs-ÜK dient zur spezifischen Vorbereitung auf die Schwerpunktausbildung. Deren Umfang und Inhalt wird vom Lehrbetrieb gewählt (HK s.1 – s. 16) In der Ergänzungsausbildung muss jede lernende Person eine Handlungskompetenz aufbauen.

Kursdurchführung

Falls ein Kurs nicht durchgeführt werden kann oder verschoben werden muss, wird dies unverzüglich mitgeteilt.

Kursgeld

Im Kursgeld inbegriffen sind die Kosten für Material und die freie Benutzung der für den Kurs nötigen Infrastruktur. Kursdokumentationen werden separat in Rechnung gestellt. Verpflegung und Unterkunft sind im Kursgeld nicht inbegriffen.

Die Kurskosten (inkl. Subventionen) werden im Voraus fakturiert und müssen vor Kursbeginn einbezahlt werden.

Die Kurskosten betragen

Fr. 250.— pro Kurstag für Mitglieder Forum Blech

Fr. 280.— pro Kurstag für Nichtmitglieder Forum Blech

Kursdokumentation (Swissmechanic-Kurstoff)

Fr. 89.-- für Mitglieder Forum Blech

Fr. 105.-- für Nichtmitglieder Forum Blech

Kurszeiten

Auch während den Schulferien oder an regionalen Feiertagen werden Kurse durchgeführt.

Arbeitszeiten

Morgen: 08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittag: 12.45 – 17.00 Uhr

Kursorte

Der Kurs für die Grundlagen HK's e.7 / e.8 / e.11 / finden in der Regel bei der Bystronic Laser AG in Niederönz statt.

Die Schwerpunkte der Handlungskompetenzen werden bei der Firma Verwo AG in Reichenburg durchgeführt.

Absenzen/Berufsschule/Dispensation

Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass die Lernenden den Kurs besuchen. Die Lernenden sind für die Zeit des Kursbesuches vom Lehrbetrieb freizustellen.

Der Berufsfachschulunterricht muss besucht werden.

Dispensationen liegen in der Verantwortung des Lehrbetriebes. Falls eine Dispensation von der Berufsschule vorliegt, bitte bei der Anmeldung angeben.

Kann ein Lernender aus gesundheitlichen Gründen nicht am Kurs teilnehmen, hat der Betrieb dies sofort zu melden. Über das unentschuldigte Fernbleiben vom Kurs wird der Lehrbetrieb von uns unverzüglich in Kenntnis gesetzt. In einem solchen Fall werden keine Kursgutschriften gewährt.

Störungen des Kursbetriebes durch unpünktliches Erscheinen oder ungebührliches Verhalten werden dem Lehrbetrieb mitgeteilt. Eine Wegweisung vom Kurs bleibt vorbehalten. Kurstage die von Lernenden nicht besucht werden, können grundsätzlich nicht nachgeholt werden. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Bystronic über den Zeitpunkt des Nachholens.

Kursverschiebungen

Kursverschiebungen sind aus organisatorischen Gründen nur bedingt möglich.

Subventionsberechtigung

Sofern für die Lernende Person beim zuständigen Kantonalen Amt eine Subventionsberechtigung besteht, wird Ihnen der entsprechende Betrag (aktuell Fr. 80.-- / Kurstag) zurückerstattet. Dies ist in der Regel der Fall, wenn noch kein Ergänzungs-ÜK (12 Tage) besucht wurde (Der Kanton subventioniert nur einen Ergänzungs-ÜK, 12 Tage, pro Lernende Person und Ausbildung im entsprechenden Beruf (Produktionsmechaniker.))

Materialschäden

Verursachter Schaden infolge fahrlässiger Handlungsweise wird dem Lehrbetrieb in Rechnung gestellt. Bei grobfahrlässigem Verhalten des Lernenden wird dem Lehrbetrieb empfohlen, den Lernenden seinem Verschulden und seinen Möglichkeiten entsprechend zu belasten. Einsprache gegen diese Rechnungsstellung ist innert 20 Tagen an die Bildungskommission zu richten. Diese Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Urheberrechte

Die im Kurs verwendeten Schriftstücke, Zeichnungen, Software, etc. sind geistiges Eigentum der Kursträger und nur zur persönlichen Verwendung des Kursteilnehmers bestimmt. Durch den Kursbesuch erfolgt keinerlei ausdrückliches oder stillschweigendes Recht zu deren kommerzieller Verwendung. Dem Kursteilnehmer ist es untersagt Software auf Speichermedien zu kopieren oder anderweitig aus unseren Räumlichkeiten zu entfernen.

Versicherung

Die Teilnehmer sind durch die Kursträger nicht versichert.

Änderungen

Änderungen, insbesondere der Kursinhalte, Kursgelder, Unterrichtsdaten- und Dauer sind kurzfristig möglich und bleiben vorbehalten.

Anreise

Bystronic Laser AG: Fussmarsch ab Bahnhof Herzogenbuchsee bis zur Bystronic Laser AG, in Niederönz = 10min. ca.1km

Verwo AG: Fussmarsch ab Bahnhof Reichenburg bis zur

Verwo AG sind es = 15min ca.1.5km

Kontakte

Bystronic Laser AG

Berufsbildung

Simon Reinmann

Industriestrasse 21

3362 Niederönz (BE)

+41 62 956 31 92 (direkt)

+41 62 956 33 33 (Zentrale)

+41 62 956 37 84 (Fax)

simon.reinmann@bystronic.com

Verwo AG

Roger Schläpfer

Vogtswisstrasse 1

8864 Reichenburg (SZ)

+41 55 415 84 80 (direkt)

+41 55 415 84 84 (Zentrale)

+41 55 415 84 00 (Fax)

stifti@verwo.com

Unterkünfte für Übernachtungen

An beiden Kursorten kann bei Bedarf eine Unterkunft reserviert werden. Organisation, Reservation und Bezahlung durch Kursteilnehmer. In Niederönz können wir das Bed and Breakfast Oenz empfehlen. Dieses liegt in direkter Nachbarschaft zur Bystronic. Reservationen unter: <http://www.bnb-oenz.ch>

Hotels : <http://www.hri.ch>

Jugendherbergen : <http://www.youthhostel.ch>